

09GV/21/021

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Pragsdorf (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Pragsdorf)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 27.10.2021 <i>Einreicher:</i> Linscheidt, Jana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevertretung Pragsdorf (Vorberatung)	25.11.2021	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	25.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf beschließt die

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Gemeinde Pragsdorf
(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Pragsdorf)

Sachverhalt

Die Gemeinden besitzen das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festzusetzen. Beabsichtigt die Gemeinde, die Steuersätze für einen längeren Zeitraum als ein Jahr festzusetzen, kann sie dies nur mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung.

Nach § 18 Abs. 1 FAG 2020 sind die Nivellierungshebesätze für die Steuerkraftzahlen der Jahre 2020 bis 2023 auf folgende Werte festgesetzt:

	2019	Nivellierung s-hebesätze FAG 2020 §18 Abs. 1	Differenz in Prozent- punkten	Erhöhung in %	letzte Änderung
Grundsteuer A	307	330	23	7,49	2019
Grundsteuer B	396	427	31	7,83	2019
Gewerbesteuer	348	381	33	9,48	2019

	Ansatz 2021	Ansatz neu	Differenz
Grundsteuer A	12.100	13.006,51	906,51
Grundsteuer B	45.500	49.061,87	3.561,87
Gewerbsteuer	70.700	99.519,83	8.619,83
			13.088,21

Eine Unterschreitung dieser Sätze durch die Hebesätze der Gemeinde Pragsdorf bedeutet, dass ab dem Jahr 2022 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von einer deutlich besseren Ertragslage bei den Realsteuern ausgegangen wird, als in der Realität. Diese „Besserrechnung“ führt dazu, dass weniger Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt werden. Die Anhebung der Realsteuersätze auf den Landesdurchschnitt ab dem Jahr 2022 wirkt sich auf den Finanzausgleich 2024 aus.

rechtliche Grundlagen

§ 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, § 5 Kommunalverfassung

Finanzielle Auswirkungen

Mehrerträge bei der Grundsteuer A in Höhe von 0,9 T€

Mehrerträge bei der Grundsteuer B in Höhe von 3,5 T€

Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 8,6 T€

Anlage/n

1	Entwurf Hebesatzsatzung Pragsdorf 2022 (öffentlich)
---	---